



CDU-Fraktion Harsewinkel, Haverkampstr. 15, 33428 Harsewinkel

Stadt Harsewinkel
Die Mähdrescherstadt
Die Bürgermeisterin

Münsterstraße 14
33428 Harsewinkel

Fraktionsvorsitzende
Dr. Angelika Wensing
Haverkampstr. 15
33428 Harsewinkel

 0177-7 68 30 59
 awensing@t-online.de

www.cdu-harsewinkel.de

Harsewinkel, den 26. Juli 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Namen der CDU - Fraktion reiche ich die beigefügte Ergänzung zu unserem Antrag vom 25.6.2020 ein.

In einem Gespräch mit Vertretern des Verkehrsvereinsvorstands haben wir die mögliche Umsetzung eines Corona-Citygutscheins besprochen und halten das in der Anlage beigefügte Prozedere gemeinsam für praxistauglich.

Die jetzt noch offenen Fragen:

1. Will die Mehrheit des Rates diese konkrete Unterstützung für den heimischen Handel, die Gastronomie und die Dienstleister in allen drei Ortsteilen, die wegen des Lockdowns ihre Geschäfte schließen mussten?
2. Stimmt die Mehrheit des Rates zu, Lebensmittelhändler und Drogerieketten, die ja nicht schließen mussten, von der Teilnahme auszuschließen?
3. In welcher Höhe und welcher prozentualen Beteiligung soll das Budget der Stadt festgelegt werden?
4. In welcher Stückelung soll der Gutschein angeboten werden. Wegen des Verwaltungsaufwandes halten wir eine Beschränkung auf zwei Gutscheinwerte für notwendig.
5. Wie hoch soll der Maximalbetrag der zu erwerbenden Gutscheine pro Person sein?

müssen in der Ratssitzung am 19. August beraten und beschlossen werden.

Um eine schnelle Umsetzung nach einem hoffentlich positiven Votum des Rates möglich zu machen, bitten wir die Verwaltung alle möglichen Vorbereitungen (Erstellung der Mailingliste der dann anzuschreibenden Händler, Gastronomen und Dienstleister, Erstellung eines Onlineformulars zur Einverständnisabfrage sowie Abfrage der Bankverbindung, Entwurf eines Fensteraufklebers) bereits jetzt in Gang zu setzen. Nur so kann es gelingen, den Verkauf der Gutscheine zum 1.9.2020 zu starten.

Außerdem sollte wohlwollend geprüft werden, ob ein Verkauf im Rathaus möglich ist.

Wir bedanken uns beim Vorstand des Verkehrsvereins für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und hoffen gemeinsam auf eine positive Entscheidung des Rates und die darauffolgende schnelle Umsetzung der Idee.

Für Rückfragen aus den anderen Ratsfraktionen bzw. aus der Verwaltung stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Angelika Wensing
Fraktionsvorsitzende

Pamela Westmeyer
1. Stellv. Bürgermeisterin

Anlage

Mögliches Umsetzungsverfahren Corona-Citygutschein

1. Die Stadt schreibt per Mail direkt nach der Entscheidung des Rates bis zum 25.8.2020 alle ortsansässigen Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen an, um sie über den geplanten Ablauf und die damit einhergehenden Rahmenbedingungen zu informieren und deren Interesse abzufragen. (Nicht einbezogen werden sollen Lebensmittelhändler und Ketten, die nicht von Schließungen während des Lockdowns betroffen waren.)

Die Unternehmen erklären bis zum 31.8.2020 auf einem Onlineformular, welches von der Stadt erstellt und der e-mail-Abfrage beigefügt ist, ob sie an der Aktion teilnehmen möchten, bestätigen die Kenntnis der Rahmenbedingungen und geben ihre Bankverbindung für die Zahlungen der Gutscheinwerte durch den Verkehrsverein bekannt.

Die Teilnehmer erhalten eine Bestätigung und einen Fensteraufkleber „Corona-Citygutschein – Wir sind dabei!“.

Die Stadt gibt am 1.9.2020 eine Liste der Teilnehmer sowie deren Bankverbindungen an den Verkehrsverein.

2. Rahmenbedingungen
 - a) Der Verkauf der Gutscheine erfolgt an einer zentralen Stelle.
 - b) Pro Person dürfen maximal 300 € ??? Gutscheinwert erworben werden.
 - c) Die Gutscheine gibt es ausschließlich über 2 Beträge (optimal 50 und 100€).
 - d) Der Gutscheinbetrag ist nur als Gesamtbetrag einlösbar.
 - e) Der Gutschein ist nur bis zum 31.12.2020 in der geförderten Höhe und ab 1.1.2021 noch im tatsächlich gezahlten Wert gültig. Dies wird auf den Gutscheinen eindeutig dargestellt.
 - f) Den teilnehmenden Händlern, Gastronomen und Dienstleistern entstehen nur die folgenden Kosten für den Abrechnungsaufwand des Verkehrsvereins:
 - Mitglieder des Verkehrsvereins 50 Cent pro Gutschein
 - Nichtmitglieder des Verkehrsvereins 3 € pro Gutschein
 - g) Den Druck und die Gestaltung der Gutscheine übernimmt der Verkehrsverein. Die Kosten werden aus dem Budget der Fördersumme erstattet. Die Gutscheine werden nummeriert, um Fälschungen zu vermeiden.
 - h) Der Verkauf sollte idealerweise über die Stadt erfolgen, könnte aber notfalls auch vom Verkehrsverein organisiert werden. Im Fall des Vertriebs durch den Verkehrsverein sind die tatsächlich entstandenen Kosten für Personal etc. aus dem Förderbudget zu erstatten.
 - i) Die Teilnehmer der Aktion reichen einmal im Monat die eingekommenen Gutscheine beim Verkehrsverein ein. Dieser stellt eine unmittelbare Erstattung sicher. Der ausgeschöpfte Förderbetrag wird einmal monatlich der Stadt mitgeteilt und nachgewiesen. Die Stadt erstattet diesen unmittelbar an den Verkehrsverein.
 - j) Nach dem 31.12. 2020 sind die Gutscheine noch in den Mitgliedseschäften des Verkehrsvereins und zum tatsächlich gezahlten (ungeförderten) Wert einlösbar. So verliert kein Gutschein seinen tatsächlichen Wert und ist so drei Jahre gültig.
3. Die Aktion wird medial auf allen verfügbaren „Kanälen“ durch den Verkehrsverein beworben.